Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am Dienstag, dem 11.02.2025
==========

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
3. Entlastung gem. §114 GemO zum Jahresabschluss 2021
4. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und sonstigen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
5. Kostenermittlung Gebäudeabriss und anschließende Neugestaltung der Grundstücksfläche Flur 16 Flurstück 105 -Beauftragung Planungsbüro-
6. Erweiterung Namenstafel am Urnenrasengrabfeld
7. Teilnahme am 5. Förderaufruf der LAG Erbeskopf
   Projekt: “Berglichter Geschichte zum Leben erwecken“
8. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Informationen
2. Grundstücksangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil:

9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

- Vor Ort Besprechung mit beauftragtem Statiker-Büro für den Bau des Aussichtsturms fand am 21.01.2025 statt
- Übergabe Zuwendungsbescheide aus dem Dorferneuerungsprogramm in Höhe von 25.000,00 €.
- Die Verbandsgemeindeumlage wurde auf 44,31 % festgesetzt.
- Verbandsumlage Forstverband Büdlich
  Gesamte Umlage für 2024 32.900,00 €, auf die Ortsgemeinde Berglicht entfallen davon 4.833,00 €
- Schreiben des Gemeinde- und Städtebunds (GStB) zur Grundsteuerreform
  -keine Empfehlung zu Vorauszahlungen-
- Kommunale Wärmeplanung
  Informationen aus der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 21.01.2025
  Kommunale Wärmeplanung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten nach dem Wärmeplanungsgesetz

- Die Umrüstung der noch nicht geänderten Straßenlampen auf LED erfolgt laut Planung der Westnetz im zweiten Quartal 2025
- Sachstand Anbau Dorfgemeinschaftshaus
  Vergabe zur Lieferung und Einbau Innentüren im Anbau Dorfgemeinschaftshaus
  Entsprechend des Beschlusses des Ortsgemeinderats vom 31.10.2024 wurden nach dem 3. Vergabeverfahren die Arbeiten zum Liefern und dem Einbau der Innentüren im Anbau des Dorfgemeinschaftshauses durch den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten an die Firma Kretzer aus Neumagen-Dhron zu einem geprüften Angebotspreis von 7.827,23 € incl. MwSt. vergeben.

<u>Zu TOP 2:</u> Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Vorsitzende übergibt das Wort an das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Berglicht, Herrn Holger Lau-Resch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Berglicht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.956.092,82 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 194.000,07 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
- Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
- ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
- die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
- der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Berglicht.

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 2.839.141,50 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2020 um 194.000,07 € erhöht.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
- Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 79.360,75 € auf 4.956.092,82 € erhöht;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen lag am 31.12.2021 mit 1.235.253,27 € um 88.731,43 € unter dem Stand am Ende des Vorjahres.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
- Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde beläuft sich zum 31.12.2021 auf 168.465,49 €.
- Die Investitionskredite haben sich in 2021 per Saldo um 59.482,72 € auf 966.935,92 € verringert.

6. Prüfungsempfehlung:
Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Berglicht und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Beschluss:
Nach erfolgter Beratung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Ortsbürgermeister Michael Reusch und die Beigeordneten Edgar Manz und Bernhard Reusch haben gem. § 110 Abs. 4 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2021

Der Vorsitzende übergibt das Wort erneut an das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Holger Lau-Resch.

Bezugnehmend auf die erfolgte Feststellung des Jahresabschlusses führt Herr Lau-Resch aus, dass im Ergebnis keine abnahmehindernden Feststellungen bestehen und beantragt daher, die Bürgermeisterin, dem Ortsbürgermeister sowie dem Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2021 zu erteilen.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Berglicht, die Entlastung der Bürgermeisterin, des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Ortsbürgermeister Michael Reusch und die Beigeordneten Edgar Manz und Bernhard Reusch haben gem. § 110 Abs. 4 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Zu TOP 4: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und sonstigen

Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Über die Annahme entscheidet der Ortsgemeinderat.

Im Jahr 2024 werden im Einzelnen folgend aufgeführte und erläuterte Spenden verbucht:

Name:	Verwendungszweck:	Datum:	Betrag €:
Ulrich und Ferdinande Baer, Kordel	Spende für kulturelle Zwecke (Neujahrsempfang)	09.12.2024	2.000,00
Marcin Sielicki, Dreieich	Grundstücksschenkung, im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes, Grundstück Hauptstraße 71, Flur 16, Flurstück 205	27.12.2024	1.000,00

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, die bezeichneten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen. Es wird in allen Fällen klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Kostenermittlung Abriss Gebäude und anschließende Neugestaltung Grundstücksfläche Flur 16 Flurstück 105
-Beauftragung Planungsbüro-

Das baufällige Gebäude in der Hauptstraße 71 soll zeitnah abgerissen und die freiwerdende Fläche neugestaltet werden. Ein Erhalt des Gebäudes ist aufgrund des Gesamtzustandes der Immobilie nicht umsetzbar. Vielmehr bietet die freiwerdende Fläche Gestaltungsraum zur Schaffung eines begrünten kleinen Dorfplatzes. Die notwendige Planung der Freifläche soll im Rahmen der anstehenden Dorfmoderation zusammen mit der Bevölkerung des Ortes aufgegriffen werden und in die Planungen eines Fachbüros mit einfließen. Des Weiteren ist eine deutliche Entschärfung des aktuell sehr unübersichtlichen Kreuzungsbereiches möglich.
Zur sicheren Ermittlung der Gesamtkosten ist die Hinzuziehung eines Fachbüros notwendig. Hierzu liegt der Ortsgemeinde ein Angebot des Planungsbüros Simon aus Kinderbeuren vor.

Beschluss:
Die Ortsgemeinde Berglicht beauftragt das Planungsbüro Rene Simon aus Kinderbeuren mit der Kostenermittlung für den Abriss des Gebäudes in der Hauptstraße 71 und die Platzneugestaltung der sich ergebenen Freifläche entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 20.01.2025 in Höhe von 3.873,45 €.
Im ersten Schritt sollen nur die Kosten für den Abriss des Gebäudes ermittelt werden. Die Planung der Platzgestaltung soll anschließend im Rahmen der Dorfmoderation und mit Beteiligung der Bevölkerung im Ort stattfinden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Erweiterung Namenstafel am Urnenrasengrabfeld

Im Urnenrasengrabfeld ist die Bronzeplatte für Namenstafeln mittlerweile komplett belegt. Daher wird eine Erweiterung für weitere Namenstafeln notwendig.
Hierzu liegt der Ortsgemeinde Berglicht ein Angebot der Firma Plein aus Speicher in Höhe von 1.774,00 € zuzüglich MwSt. vor. Es sieht die Ergänzung der bestehenden Grundplatte durch eine beidseitige symmetrische Erweiterung in gleicher Ausführung vor. Die Befestigung kann in Eigenleistung erfolgen. Durch die Ergänzung wird die Möglichkeit zur Befestigung von 12 weiteren Namenstafeln geschaffen.

Beschluss:
Die Ortsgemeinde Berglicht beauftragt die Firma Plein Bronzen aus Speicher entsprechend vorliegendem Angebot vom 23.01.2025 mit der Herstellung und Lieferung einer Gußtafel aus Bronze zu einem Preis von 1.774,00 € zuzüglich MwSt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Teilnahme am 5. Förderaufruf der LAG Erbeskopf
Projekt: "Berglichter Geschichte zum Leben erwecken"

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Ersten Beigeordneten Edgar Manz. Dieser stellt das Projekt „Berglichter Geschichte zum Leben erwecken" vor.
Der auf den 02.01.2025 datierte Aufruf Nr. 5 der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf zur Einreichung von Projektvorschlägen wurde dem Ortsgemeinderat unmittelbar nach Bekanntwerden von der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf zugestellt. In diesem Mittelaufruf steht ein Budget von insgesamt 500.000,00 € zur Verfügung. Fristende zur Einreichung von Projektsteckbriefen ist am 28.02.2025. Die Projektauswahl durch die LAG Erbeskopf wird am 25.03.2025 stattfinden.

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden die historische Dorfstraße in ,,Berg" und der Dorfplatz in ,,Licht", einschließlich der Nebenstraßen im Rahmen der Anerkennung als KuLaDig-Modellkommune (KuLaDig = Kultur.Landschaft.Digital) analysiert. Diese wertvollen Informationen sollten in einem nächsten Schritt in der mobilen Berglicht-App verfügbar gemacht werden. Dieses Vermittlungsmedium wäre ein einzigartiges Erlebnis für alle, die sich für Geschichte und Kultur interessieren.

Beim Erkunden des Dorfes Berglicht können Benutzer durch einfaches Antippen auf ihrem Mobilgerät Info-Fenster öffnen, die Texte, Bilder und Videos enthalten. So wird jedes Objekt multimedial erklärt und zugänglich gemacht. Längst verschwundene Bauwerke können wieder zum Leben erwecken werden: als lebendige 3D-Modelle! Gebäude, die heute nur noch in Erinnerung und historischen Aufzeichnungen existieren, könnten virtuell rekonstruiert und so erlebbar gemacht werden. Um auf dieses Angebot aufmerksam zu machen und die Funktionsweise der Berglicht-App zu erklären, würden Hinweistafeln in der Hauptstraße in ,,Berg" sowie auf dem Dorfplatz in ,,Licht" platziert. In „Berg" könnten ca. 12 Objekte, teilweise in einer Gruppe, erfasst werden. In „Licht" wären sechs Objekte in drei Gruppen sinnvoll. Drei

3D-Modelle (Alte Schule Berg incl. Visualisierung des historischen Klassenzimmers; Laufbrunnen in Berg; Thesen-Haus in Licht) in der Ortslage, ein 3D-Modell der ehemaligen Ölmühle unterhalb der Lichter Kapelle am Lichter Felsen sowie eine 3D-Modellierung für die ehemalige Römerstraße im Haardtwald würden die ,,Berglicht AR App" komplettieren.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Berglicht beschließt, dass die Ortsgemeinde sich mit dem Projekt „Mobile Berglicht App – Berglichter Geschichte zum Leben erwecken“ am 5. Förderaufruf der LAG Erbeskopf beteiligt. Der Ortsbürgermeister und der 1. Beigeordnete werden mit der Erstellung und fristgerechten Einreichung der Antragsunterlagen für die LAG Erbeskopf beauftragt. Über die Umsetzung des Projektes ist nach der am 25. März d. J. stattfindenden Sitzung der LAG Erbeskopf erneut zu beraten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 8: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt eine Frage zu den Holzpreisen und es wird eine Frage zu der Kommunalen Wärmeplanung gestellt. Außerdem wurde angesprochen, dass an einem Weg der Bewuchs an der Straße geschnitten werden muss.

Die Fragen werden vom Ortsbürgermeister entsprechend beantwortet.

Zu TOP 9: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Vertagung Tagesordnungspunkt TOP 2 Grundstücksangelegenheiten.